

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 3 (1877)
Heft: 22

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Monitoren! Monitoren!

Ach, wie bald seit ihr verloren —
Heute stolz auf blauen Bogen,
Morgen in die Luft geflogen!

Menschenhoren! Menschenhoren!
Die Torpedo's sind erkoren,
Statt euch selber zu versengen,
Throne in die Luft zu sprengen!

Ach, diese unglückselige Schreiberei aller deutschen Zeitungsschreiber, welche niemals die Diphtonge richtig herausbringen, sie sagen und schreiben z. B. die Russen liegen vor Erzerum, die Türken liegen in Silistria, und doch muß es in Wirklichkeit lauten und gelesen werden: Die Russen **lügen** vor Erzerum und die Türken **lügen** in Silistria! —

Ein Schulmeister.

Stimmrechtsgesetz und Militärsteuer.

Meine Herren!

Ein berühmter Alterthums- und Geschichtsforscher hat einst den auch für unsere Tage sehr interessanten Ausspruch gethan: „Offenbar kannten die alten Römer das Pulver auch schon, da sie aber noch keine Verbindung hatten mit Krupp, so brauchten sie es lediglich gegen die Insekten“. Hieraus geht zur Genüge hervor, daß der Vorwurf gegen den „eidgenössischen Verein“, er verschieße sein Pulver auf unnötige Weise, mit der Zeit noch gehoben werden kann, indem es so klar als möglich ist, daß das Verpuffen des Pulvers wenigstens dem Gedanken ruht, man wisse nicht, was man thue.

Und diese Einsicht wäre schon eine Verbesserung, sofern eine Verbesserung möglich ist, da — + — gleich ist — 2.



Frage. Welches ist der Unterschied zwischen einem Gefängniß und dem Bundespalais?

Antwort. Ist das Gefängniß leer, wird eine weiße und ist das Bundespalais voll, eine rothe Fahne aufgehißt.

Inschriften

auf's St. Galler Kantonalshützenfest,
gewidmet von
nachzulebenden Demokraten.

Heure Schützen! hört, worauf ich baue:
Schießet romgetreu mit mir in's Blaue,
Laßt, was Schwarz ist, schnaufen alle Zeit!

* * *

Liebe Schützen! Schießet meinerwegen!
Aber nicht die Bären, die wir pflegen,
Die wir binden fromm an jedes Haus!

* * *

Brave Schützen! Gilt mir vorzuschießen!
Kirchenkerzen kann ich nicht genießen,
Wer mir Durst abspricht, ist auch ein Schalk!

* * *

Fromme Schützen! Seid nicht „widerseßig“,
Seht, wir werden selber demokrätzig,
Laßt uns revidiren im Galopp!

* * *

Schützen! hört! Ihr seid mir Bundesgenossen!
(Viele Böcke hab' ich selbst geschossen).
Heiß'ger Mac Mahon, o, laß nicht lugg!

„Rugg!“ (li).

Greith.

Glaus.

Falk.

Popp.

Kappen.

Der Bischof Lachat hat Pius, dem Unfehlbaren, ein schön gesticktes Käppchen überbracht, welches derselbe sofort aufsetzte und dafür sein altes dem gesinnungstüchtigen Erzkirchenhahn über den Kopf stülpte. Da die Freude beider, wie Augenzeugen berichten, gleich groß war, bitte ich, mich nicht etwa hiemit in Beziehung bringen zu wollen.

Das bekannte Sprichwort.

Müller. Sagen Sie mir einmal im Vertrauen, Herr Apotheker, ist der Alpenkräuter-Magenbitter wirklich zu empfehlen?

Apotheker. Ich kann ihn mit gutem Gewissen Jedermann empfehlen, denn wenigstens thut er mir sehr gut.



Herr Feuß. D'Sundheitskommission schynt doch ihri Ufgab' mit aller und ächter Energie a d'Hand z'näh; wenigstens nach de neue Verordnige z'schlüsse, gahßs ganz scharf her.

Frau Stadtrichter. So; aber bitti, was ist denn gange?

Herr Feuß. He, z. B. därf' sei usbeinlets Gleich meh' i d'Stadt bracht werde und im Fernere müend die, wo Milch i b'Stadt trägeb, en Erlaubnißschy ha.

Frau Stadtrichter. Bah, das chamer's iz neime doch nu halbe; erstes chömed mer i d'r Megg ja ohni dieß meh' als gnuetz Bei über und denn buntt mi das heillos dumm, daß e Schue und e Geiß mues e so en Schy ha, bivoor si i d'Stadt därf'; me sett de Lüüte denn das doch nüd e so erschwere.

Briefkasten.



Peter. Wenn ich Zeit habe, schreibe ich einen kurzen, habe ich wenig Zeit, einen langen Brief! hat der Mann gesagt, und in diesem Punkte findet sich doch gewiß die und da die unbewußte Aehnlichkeit. Zimmerhü besten Dank für den Fleiß. — T. i. L. Verwendet, jedoch in etwas anderer Form. Nebenrigens soll Bins dieses Stroß gar nicht frisch gekunden haben. — Z. Z. Warum denn anonym? — T. i. B. Diese Klub ist hier schon vor fünfzehn Jahren herumgerannt und erhält sich noch immer auf den Beinen. Das andere benützt. — B. i. B. Wir wollen sehen. — Unleserlicher. Antwort brieflich. — G. i. S. Die räthselhafte Inschrift soll gelegentlich Verwendung finden. — Z. i. S. So viel verdient dieser Pirate gar nicht. Von allen Seiten kommen ähnliche Zusimmungen in Bild und Wort, allein die Nennung des Namens schon kömmt einer Reklame gleich, muß also möglichst vermieden werden. — B. i. L. Laß Vater genug sein des grausamen Spiels. —

**Auf den „Nebelspalter“ kann
fortwährend
abonnirt werden.
pr. 3 Monate Fr. 3. —**

Annoncen
sind an die Annoncen-Expedition Dress, Füssli & Cie.
in Zürich einzusenden.